

Kinderschutzkonzept am Schulstandort

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Name der Schule bzw. des Kinderschutzclusters:

Volksschule Rifenal Schwaighof 27 6511 Zams

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Minoritenplatz 5, 1010 Wien +43 1 531 20-0 ministerium@bmbwf.gv.at bmbwf.gv.at

Gestaltung: BKA Design & Grafik Wien, 2024

Kinderschutzkonzept am Schulstandort

Inhalt

1 Einleitung
1.1 Das Kinderschutzkonzept
1.2 Das Kinderschutzteam am Schulstandort bzw. im Kinderschutzcluster5
1.3 Das Entwicklungsteam
2 Bestandsanalyse am Schulstandort
2.1 Sensibilisierung und Prävention
2.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz
2.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld
2.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate
3 Risikoanalyse am Schulstandort
3.1 Sensibilisierung und Prävention
3.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz
3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld
3.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate
4 Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz
4.1 Sensibilisierung und Prävention
4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz
4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld
4.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate
5 Organisation im Interventionsfall
Ablaufschema im Verdachtsfall40
Ansprechpersonen Kinderschutz

Anhang
Verhaltenskodex
Beobachtungsblatt Kinderschutz
Sorgenbarometer
Mitteilungspflicht an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung
Beratungsstellen und Notfallnummern

1 Einleitung

Die Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen und anderes schulisches Personal sicher und vor Gewalt geschützt zusammenarbeiten und sich entwickeln können. Die Verantwortung tragen alle am Schulleben beteiligten Personen gemeinsam. Die Grundsätze dafür sind in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie in der Schulordnung 2024 (BGBI. II Nr. 126/2024 vom 21. Mai 2024) geregelt. Letztere sieht vor, dass alle Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 ein Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Kinderschutzkonzept) erstellen müssen.

1.1 Das Kinderschutzkonzept

Dieser Leitfaden stellt die Grundlage für Ihr Kinderschutzkonzept am Schulstandort dar. Er berücksichtigt alle inhaltlichen Anforderungen gemäß der aktuellen Schulordnung. Dieser Leitfaden wurde unter Berücksichtigung aller Schulformen und Schulstufen erarbeitet. Trifft eine Fragestellung auf Ihren Standort nicht zu oder fehlen darin wichtige Aspekte, können diese in den jeweiligen Kapiteln auch gestrichen bzw. ergänzt werden. Kinderschutzkonzepte sind für jeden Schulstandort zu entwickeln. Kleine Schulstandorte mit weniger als acht Klassen werden vom Schulqualitätsmanagement regional zu Kinderschutzclustern zusammengeführt und erarbeiten ein gemeinsames Kinderschutzkonzept mit jeweils eigenen Risikoanalysen (§ 4 Abs. 6 Schulordnung 2024). Sind alle Kapitel durchgearbeitet, ist das Kinderschutzkonzept für Ihren Schulstandort abgeschlossen.

Ein Kinderschutzkonzept hat folgende Ziele:

- Die Gewaltrisiken für Kinder und Jugendliche sowie alle am Schulleben beteiligten Personen werden minimiert.
- · Das schulische Personal wird geschützt:
 - Klare Regeln für das Verhalten gegenüber und von Kindern und Jugendlichen sind vereinbart.
 - Die Vorgangsweise und Verantwortlichkeiten im Fall einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen sind bekannt.
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verantwortungspositionen k\u00f6nnen nachweisen, dass erforderliche Ma\u00dbnahmen f\u00fcr den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesetzt wurden.
- Der Schulstandort wird als Institution wahrgenommen, die den Schutz vor Gewalt aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt.

Das Kinderschutzkonzept ist im Laufe des Schuljahres 2024/25 erstmalig zu verfassen und spätestens alle drei Jahre zu evaluieren (§ 4 Abs. 3 Schulordnung 2024). Berufen Sie dazu das Entwicklungsteam erneut ein und überprüfen Sie, ob das Kinderschutzkonzept den aktuellen Anforderungen entspricht oder ob Anpassungen erforderlich sind.



Kinderschutzkonzepts

1.2 Das Kinderschutzteam am Schulstandort bzw. im Kinderschutzcluster

An jedem Schulstandort bzw. schulstandortübergreifenden Kinderschutzcluster ist ein Kinderschutzteam einzurichten (§ 4 Abs. 2, 5 und 6 Schulordnung 2024). Das Kinderschutzteam ist nach Möglichkeit geschlechterparitätisch zu besetzen und hat aus zumindest zwei Personen zu bestehen, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis an der Schule tätig sind (§ 4 Abs. 5 Schulordnung 2024). Die Schulleitung soll nicht Teil des Kinderschutzteams sein, da die Schulleitung im Fall einer Gefährdung für die Entscheidung über die Vorgangsweise verantwortlich ist. Die Mitglieder des Kinderschutzteams sind in der Schule und bei den Schulpartnern ausreichend bekanntzumachen.

Die Aufgaben eines Kinderschutzteams umfassen insbesondere:

- Bewusstseinsbildung f
 ür den Schutz von Kindern und Jugendlichen (Kinderschutz),
- allgemeine Informationstätigkeiten und informelle Gespräche über Kinderschutz und das Kinderschutzkonzept an der Schule,
- Mitwirkung bei der Erstellung des Kinderschutzkonzepts,
- die T\u00e4tigkeit als vertrauensw\u00fcrdige Ansprechpersonen und Vorabkl\u00e4rung bei konkreten Wahrnehmungen f\u00fcr alle Personen in der Schule bei unklaren Situationen (vgl. \u00a7 12 Schulordnung 2024),
- Entgegennahme von Meldungen über mögliche und wahrscheinliche Gefährdungen und
- Führung von Aufzeichnungen bei konkreten Verdachts- und Anlassfällen.

1.3 Das Entwicklungsteam

Das Kinderschutzkonzept soll in einem partizipativen Prozess von einem Entwicklungsteam erarbeitet werden. Ist Ihre Schule Teil eines Kinderschutzclusters, erfolgt die Erarbeitung auf Clusterebene (§ 4 Abs. 6 Schulordnung 2024). Es wird empfohlen, das Entwicklungsteam aus Personen zusammenzustellen, die verschiedene Positionen im Schulleben einnehmen. Das Kinderschutzteam ist immer Teil des Entwicklungsteams. Beziehen Sie nach Möglichkeit auch Personen aus der Tagesbetreuung, der Schulverwaltung oder weitere Partnerinnen und Partner, die an der Gestaltung des Schullebens mitwirken in das Entwicklungsteam ein (z.B. Internate, Musikschulen, Sportvereine). Es muss einem weiteren Kreis an Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben werden (§ 4 Abs. 3 Schulordnung 2024). Sie können z.B. Eltern- bzw. Schülerinnen- und Schülervertretungen zur Mitarbeit an der Konzepterstellung einladen oder zumindest Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen.

In jedem Fall ist das fertig erarbeitete Kinderschutzkonzept dem Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) zur Kenntnis zu bringen.

Unser Kinderschutzkonzept

Kinderschutzkonzept Schulstandort bzw. Kinderschutzcluster:

Allgemeine Sonderschule Zams (706013) und Volksschule Zams (706541) Hauptstraße 49, 6511 Zams		
Mitglieder des Kinderschutzteams:		
Stefan Mungenast, Ramona Larcher		
Mitwirkende des Entwicklungsteams:		
Kollreider Cäcilia, Katja Lechleitner		
Gelegenheit zur Mitwirkung der Erziehungsberechtigten u	nd der Schülerinnen und Schüler	
Elternverein vertreten durch Obfrau Corinna Zangerl-Fa Elternvertreterin Sonderschule Frau Sonja Zangerl		
Erstellungsdatum:		
22.1.2025		
Nächste Evaluierung: (Bitte geben Sie hier an, bis wann das aktuelle Kinderschut Schulordnung 2024 muss das Kinderschutzkonzept spätest	•	
Jänner 2028		
Oct. John	Stand	
Ort, Jahr: Zams, März/2025	Stand: 24.3.2025	
Zamo, Ivial 2/2020	27.3.2023	

2 Bestandsanalyse am Schulstandort

Die Bestandsanalyse ist der erste Teil unseres Kinderschutzkonzepts. Als Entwicklungsteam durchleuchten wir gemeinsam die bestehenden Regelungen und Maßnahmen, die zum Kindeswohl und Kinderschutz beitragen. Mit der Bestandsanalyse machen wir die an unserer Schule bereits vorhandenen Maßnahmen und Informationen zum Thema Kinderschutz nochmals für alle sichtbar.

Im Rahmen einer Evaluierung überprüfen wir außerdem, wie vereinbarte Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sie sich bewährt haben. Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir die Umsetzung der Maßnahmen.

2.1 Sensibilisierung und Prävention

Unser Leitbild ist auf Kindeswohl und Kinderschutz ausgerichtet. Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)			
Leitbild ist an beiden Schulen vorhanden und ist auf Kindeswohl und Kinderschutz ausgerichtet.			
Maßnahmen bestehen			
gänzlich	teilweise	nicht	
Wir gehen in unseren pädag	gogischen Leitvorst	ellungen und der Hausordnung auf	
Kindeswohl und Kinderschutz ein.			
Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)			
Wir haben eine Hausordnung und auch eine Variante mit leicht verständlichen Punkten, speziell für die Kinder.			
Maßnahmen bestehen	_	<u>_</u>	
gänzlich	teilweise	nicht	

Wir haben an unserer Schule schon ein Kinderschutzkonzept oder Maßnahmen zum Kinderschutz verfasst bzw. umgesetzt, die den Vorgaben der aktuellen Schulordnung 2024 entsprechen. Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ) Nein. Es gibt noch kein Kinderschutzkonzept an unserer Schule! Maßnahmen bestehen teilweise ☑ nicht gänzlich Wir haben Kompetenzen zum Thema Kinderschutz und Gewaltprävention am Schulstandort. Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ) Wir bieten "Soziales Lernen" an; wir haben ein Kriseninterventionsteam; Beratungslehrer stehen im Bedarfsfall zur Verfügung. Maßnahmen bestehen teilweise nicht gänzlich Wir haben Interventionskonzepte (Handlungsleitfäden) für Vorfälle von Gewalt. Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ) Interne Absprachen sind vorgesehen; Interventionskonzepte (Krisenintervention) sind vorhanden; Maßnahmen bestehen nicht teilweise gänzlich Wir haben ein Kinderschutzteam, das allen am Schulleben beteiligten Personen bekannt ist. Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ) Im Zuge der Arbeiten für das Kinderschutzkonzept ist dieses Team ernannt worden und somit seit Dezember 2024 existent. Maßnahmen bestehen

teilweise

gänzlich

nicht

über die Einhaltung des Kinderschutzes getroffen (z.B. Hort, eingemietete Musikschule, Fahrtendienste, Sportvereine, Lesepatinnen und Lesepaten). Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ) Es bestehen in dieser Hinsicht vielerlei Absprachen, jedoch sind sie nicht alle in schriftlicher Form vorhanden. Maßnahmen bestehen nicht teilweise gänzlich Wir haben ein Feedback- und Beschwerdemanagement an der Schule und dieses wurde gut in das schulische Leben integriert. Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ) VS: Aktuell wird dieses Manangement vorrangig in den Klassen von den Klassenlehrern in verschiedenster Form praktiziert. Keine einheitlichen Vorgaben ASO: regelmäßiger Kontakt mit den Eltern - Elternhefte Maßnahmen bestehen nicht gänzlich teilweise Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen. Anlaufstellen sind vorrangig Klassenlehrer, Direktorin, Beratungslehrer und Schulpsychologie; Weitere Anlaufstellen der Klassenverband (alle, in einer Klasse tätigen Lehrer) Elternvertretungen und Elternverein

Wir haben mit unseren externen Partnerinnen und Partnern Vereinbarungen

2.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern und setzen diese im schulischen Leben um. Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ) Wird jährlich bei der Eröffnungskonferenz besprochen! Maßnahmen bestehen gänzlich teilweise nicht Wir haben Verhaltensregeln für Social Media und digitale Kommunikationsumgebungen zwischen schulischem Personal (speziell Lehrpersonen) und Schülerinnen und Schülern. Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ) Je nach Inhalt verwenden wir Whats APP (sehr beschränkt und mit Auflagen) oder SMS oder Email! Maßnahmen bestehen nicht teilweise gänzlich Wir gestalten die Lehrinhalte zur digitalen (Grund-)Bildung im Sinne des Kinderschutzes und unter Berücksichtigung möglicher Gefahren (z.B. Cybermobbing, Fake News, Grooming). Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ) Breites Schulungsprogramm seitens der Schule (zB Cyber-Kids, Umweltwerkstatt, Polizei usw.). Maßnahmen bestehen nicht teilweise gänzlich

Wir haben Regeln zur Veröffentlichung von Bildern und Videos von Schülerinnen und Schülern. Diese haben wir auch mit den Erziehungsberechtigten vereinbart.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

VS: Einverständniserklärungen der Eltern vorhanden sehr gewissenhafter Umgang mit allen Veröffentlichungen!

ASO: Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bildern auf unserer Homepage wird von den Eltern unterschrieben

Maßnahmen bestehen gänzlich	teilweise	nicht
Bitte ergänzen Sie ab hier a	ıllfällige weitere bestehende	Maßnahmen.

2.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

	für den Zugang zur Schul	e.	
Bestehende Maßnahmen	(Eintragung fakultativ)		
wurde diesem Punkt Fo	lge geleistet. VS Rifenal	während der Unterrichtszeit verfügt noch über keine illierte Türklingel vorhanden;	
Maßnahmen bestehen			
gänzlich	☐ teilweise	nicht	
Es gibt einen bewusstei	n Umgang mit Eins-zu-eir	ns-Situationen zwischen Erwach-	
senen sowie Schülerinn	en und Schülern (z.B. Ges	spräch bzw. Einzelberatung mit	
Schülerin/Schüler).			
Bestehende Maßnahmen	(Eintragung fakultativ)		
Um unpassende Situati Situationen mit Bedacht	onen für Lehrer/Schüler z gewählt	zu vermeiden, werden 1:1	
Maßnahmen bestehen			
gänzlich gänzlich	☐ teilweise	nicht	
Wir haben Regeln zur E	inhaltung des Kinderschu	ıtzes für die Nutzung von	
Schulräumen durch Drit	te.	-	
Bestehende Maßnahmen	(Eintragung fakultativ)		
Gespräche mit Therape	uten/innen; nur mündlich	e Vereinbarungen;	
Maßnahmen bestehen			
■ gänzlich	✓ teilweise	nicht	
Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.			
Situation wird jedoch sta	ändig evaluiert!		
,			

2.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Wir achten darauf, dass die Privatsphäre respektiert wird. Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ) Maßnahmen bestehen teilweise nicht gänzlich Wir haben Maßnahmen zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten in Bezug auf Prävention und Umgang mit Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung. Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ) ASO: kleine Gruppengröße, genügend Schulassistenz Maßnahmen bestehen teilweise nicht gänzlich Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

3 Risikoanalyse am Schulstandort

Mit der Risikoanalyse machen wir uns die Rahmenbedingungen unserer Schule, die Situation im örtlichen Umfeld, die Zugänglichkeit des Schulgeländes und -gebäudes, die Gefahren durch die Nutzung digitaler Kommunikation und digitaler Endgeräte sowie Erfahrungen an der Schule bewusst. Das Entwicklungsteam nutzt dieses Instrument, um sich die Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der Schule zu vergegenwärtigen. Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für die im nächsten Kapitel auszuarbeitenden Maßnahmen.

Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren wird überprüft, ob die bekannten Risiken mit den gesetzten Maßnahmen minimiert werden können und ob sich die Risikolage für den Standort verändert hat.

Wie wurde die Risikoanalyse durchgeführt?

Konferenz des Entwicklerteams: Stefan Mungenast, Ramona Larcher, Katja Lechleitner, Cäcilia Kollreider, Corinna Zangerl-Falkeis, Sonja Zangerl

Schulwart Didi Pinggera konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht dabei sein.

3.1 Sensibilisierung und Prävention

Wie setzt sich unsere Schülerinnen- und Schülerschaft zusammen? (z.B. Alter, Behinderungen, besondere Vulnerabilitäten, sprachliche Einschränkungen)
Risiken und Anmerkungen

200 Schüler und Schülerinnen; 40 Lehrpersonen; 15 Schulassistentinnen; Kinder der Sonderschule im Alter von 6 - 18 Jahren;

ASO: Schüler/innen mit sprachlicher Beeinträchtigung, Schüler/innen mit Verhaltensstörungen, Schüler/innen mit hohem Pflegebedarf,

Risikoeinschätzung		
gering	mittel	hoch

Wie setzt sich unsere Lehrerinnen- und Lehrerschaft zusammen? (z.B. Ausbildung, Geschlechterparität) Risiken und Anmerkungen VS Zams 8 Lehrpersonen (7w/1m); 3 Assistentinnen; Lehrpersonen für die Reststunden 4 ASO Zams: 8 Lehrer/innen (6w/2m), 10 Schulassistentinnen (w) Risikoeinschätzung mittel hoch gering Welche anderen Personen sind regelmäßig am Schulleben beteiligt? (z. B. Tagesbetreuung, Musikschule, persönliche Assistenz, Unterstützungspersonal, Hausreinigung) Risiken und Anmerkungen Beratungslehrer, Sportlehrer, Umweltwerkstatt, Polizei, Verkehrserziehung, Eltern, Studenten der Hochschule, Kindergarten, Pfarre, Gemeinde, Schulwart, Putzteam, Gebäudemanagement, Therapeuti/innen---Risikoeinschätzung mittel hoch gering Wo ergeben sich aufgrund unserer Schulform, Schulorganisation und Lehrfächerverteilung besondere Risiken? (z.B. Internate, sonderpädagogische Einrichtungen, Werkstättenunterricht, Geschlechterparität in der Schülerinnen- und Schülerschaft) Risiken und Anmerkungen Pause im Freien; Bus VS Rifenal, Nachmittagsunterricht, besondere Familiensituationen mit beispielsweise Annäherungsverboten; ASO: fehlende Begleitung durch Betreuer/in im Schulbus - verhaltensauffällige Schüler, epileptische Anfälle während der Busfahrt··· - der Busfahrer muss sich auf den Straßenverkehr konzentrieren. Pädagogische Aufgaben- gehört nicht zu seinem Tätigkeitsfeld!

hoher Pflegebedarf - Pflege der Schüler/innen immer zu zweit

☑ mittel

☐ hoch

16

Risikoeinschätzung

gering

und andere Formen physischer und psychischer Gewalt erkennen wir am Schul- standort?			
Risiken und Anmerkungen			
Problematik Bustransport S (Schulbeginn, -ende);	Sonderschule; Paus	enhof, Schulhof	
Risikoeinschätzung			
gering	✓ mittel	☐ hoch	
Wie werden alle am Schulleben beteiligten Personen über Verhaltensregeln und ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen informiert? (z.B. Verhaltensvereinbarungen, Schul-/Klassenregeln) Risiken und Anmerkungen			
Mündliche Bekanntmachun Konferenz, Gespräche mit	~		
Risikoeinschätzung gering	✓ mittel	☐ hoch	
Wie informieren wir (neue) Lehrpersonen und sonstige Bedienstete über Maß- nahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen? (z.B. Verhaltenskodex) Risiken und Anmerkungen			
Im Rahmen von pädagogischen Konferenzen oder in Form von mündlichen Unterweisungen seitens der Direktion! ASO: regelmäßige Gespräche, Zusammenarbeit bei auftretenden Problemen			
Risikoeinschätzung gering	■ mittel	■ hoch	

Welche Risiken für Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung

Wie informieren wir unsere externen Partnerinnen und Partner über Maßnahmen im Kinderschutz? (z.B. Hort, eingemietete Musikschule, Fahrtendienste, Vereine, Lesepatinnen und Lesepaten)

Risiken und Anmerkungen

Regelmäßiger Austausch mit Kindergarten (Leitung) und Musikschule! Fahrtendienste!				
Risikoeinschätzung				
gering	mittel	hoch		
Kommen schulexterne Personen am Schulstandort (alleine) mit Schülerinnen und Schülern in direkten Kontakt, und welche Risiken können sich daraus ergeben? (z.B. Instrumentalunterricht, Sportvereine, Schachklub) Risiken und Anmerkungen				
Nein!				
Risikoeinschätzung				
gering	mittel	hoch		
Wo ergeben sich aufgrund von Eins-zu-eins-Situationen besondere Risiken? (z.B. persönliche Assistenz, Gespräche und Beratungen mit Schülerin/Schüler, Einzelfördermaßnahmen) Risiken und Anmerkungen				
Uns sind keine Situationen bekannt; soll nicht heißen, dass es nicht möglich ist!				
ASO: werden vermieden (pflegerische Tätigkeiten werden zu zweit ausgeführt)				
Risikoeinschätzung				
gering	mittel	hoch		

(z. B. Drohungen/Erpressungen zwischen Schülerinnen/Schülern, von schulischem Personal gegenüber Kindern/Jugendlichen) Risiken und Anmerkungen In unserer Schule noch nicht beobachtbar. Risikoeinschätzung mittel hoch gering Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter mit ihrer/seiner Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? (z.B. abgeschiedene Räume, Eins-zu-eins-Kommunikation) Risiken und Anmerkungen Wir versuchen alle Tätigkeiten meist in der Klasse zu organisieren; 1:1 Situationen in abgetrennten Räumen sollen verhindert werden! Klassentüren bleiben offen, sollten solche Situationen vorkommen! Risikoeinschätzung mittel hoch gering Gibt es eine Gesprächskultur am Schulstandort, welche das Ansprechen von Gefährdungen des Kinderschutzes aktiv befördert? Risiken und Anmerkungen Gesprächskultur wird bei pädagogischen Konferenzen ständig zum Thema gemacht; Hinweise der Direktion und von Arbeitgeberseite sind ständig präsent! ASO: jederzeit sind Absprachen möglich Risikoeinschätzung

mittel

gering

In welcher Form können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen?

hoch

Gibt es für Schülerinnen oder Schüler an dieser Schule Ansprechpersonen und Hilfe? (z.B. Vertrauenslehrkräfte, Peers, Kummerkasten, Informationsaushang)			
Risiken und Anmerkungen			
Klassenlehrer; Religionsle Kummerkasten in Planun	ehrerin; Direktorin; g;		
ASO: geringe Gruppengrö Vertrauensverhältnis	öße, zahlreiche Anspre	echpersonen, gutes	
Risikoeinschätzung gering	mittel	hoch	
Bitte ergänzen Sie ab hier	r allfällige weitere Risi	ken.	

3.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Welche Dienste nutzen wir für die digitale Kommunikation mit Erziehungsbe-

rechtigten sowie Schülerinnen und Schülern? (z.B. SchoolFox, Bildungsportal, WebUntis, Messengerdienste) Risiken und Anmerkungen Whatsapp, SMS, E-Mail Risikoeinschätzung hoch mittel gering Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern über soziale Medien und andere digitale Kommunikationsplattformen und Kommunikationsmittel? (z.B. Nachfrage zu Unterrichtsinhalten, Feedback zu Hausaufgaben oder Leistungsfeststellungen) Risiken und Anmerkungen Nein. Einzig bei Krankheitsfällen oder besonderen familiären Ereignissen erfolgt persönlicher 1:1 Kontakt; Risikoeinschätzung mittel hoch gering Welche Bilder von Schülerinnen und Schülern veröffentlichen wir auf Websites, in sozialen Medien oder Printpublikationen? (z. B. Schulwebsite, Social Media, Jahresberichte, Schulzeitung) Risiken und Anmerkungen hohe Sensibilität im Lehrkörper vorhanden! ASO: nur mit Einverständnis der Eltern! Datenschutzblatt vorhanden! Risikoeinschätzung mittel hoch gering

die von der Schule bereitgestellt werden, auf unerwünschte Inhalte zugreifen? (z.B. Einschränkung von Suchergebnissen in Suchmaschinen, Datensicherheit, Firewall) Risiken und Anmerkungen Von Seiten der IT-Betreuung wurden gute und sichere Vorkehrungen getroffen! Risikoeinschätzung gering mittel hoch Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.
Von Seiten der IT-Betreuung wurden gute und sichere Vorkehrungen getroffen! Risikoeinschätzung ☑ gering ☐ mittel ☐ hoch
gering mittel hoch
Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Welche Möglichkeiten bestehen für den Zugang zur Schule? (z.B. Haupt- und

Nebeneingänge, Zugänge zu Sportstätten und Freigelände, Einfahrtmöglichkeit mit KFZ) Risiken und Anmerkungen 2 Haupteingänge, 1 Nebeneingang (ASO Küche), Einfahrtsmöglichkeit ist mit einer Kette versperrt Risikoeinschätzung mittel hoch gering Welche Wege und Mittel nutzen Schülerinnen und Schüler, um zur Schule zu kommen und können sich daraus Risiken ergeben? (z.B. Fahrtendienste, Fahrpläne öffentliche Verkehrsmittel, unbeleuchtete Wege) Risiken und Anmerkungen Schulweg, Schulwegsicherung ist den Eltern großes Anliegen; Gemeinde soll in diesen Sicherungsprozess gut miteinbezogen werden. ASO: immer wieder Probleme mit verhaltensauffälligen Schülern, außerdem Anfallsproblematik einiger Schüler/innen Risikoeinschätzung mittel hoch gering Wo sind Schülerinnen und Schüler in Räumlichkeiten unbeaufsichtigt? (z. B. Sanitäranlagen, Bibliotheken und allgemein zugängliche Bereiche) Risiken und Anmerkungen Eigentlich selten; einzig im WC-Bereich (logischerweise) und manchmal im Garderobenbereich! ASO: Sanitäranlagen, ansonsten nie Risikoeinschätzung mittel hoch gering

Gibt es abgeschiedene und schwer einsehbare Bereiche und Räume? (z. B. Keller, Abstellräume, Lager, entlegene Bereiche im Freigelände) Risiken und Anmerkungen Im alten Schulbau sind sicherlich die Kellerbereiche etwas unübersichtlich und verwinkelt! Die Kinder der VS sind jedoch seltenst in diesem Bereich! Risikoeinschätzung mittel hoch gering Werden Schulräumlichkeiten durch Dritte genutzt? (z.B. Sportvereine, Mehrfachnutzung durch den Schulerhalter) Risiken und Anmerkungen Ja, aber meist außerhalb der Schulzeiten! Risikoeinschätzung mittel hoch gering Wie sind die Sanitär- und Garderobenräume gestaltet? (z. B. Sichtschutz von außen) Risiken und Anmerkungen Sichtschutz von außen ist gegeben; die Räumlichkeiten liegen relativ zentral im Schulhaus! Risikoeinschätzung mittel hoch gering

Wo finden schulärztliche Untersuchungen, Beratungen und

Eins-zu-eins-Gespräche statt?

Risiken und Anmerkungen			
Untersuchungen werden in Kinder gemeinsam beim A		chgeführt; es sind stets mehrere	
Risikoeinschätzung gering	■ mittel	☐ hoch	
Welche Räume werden im betreuter Lernzeiten genu Risiken und Anmerkungen Bei uns in der VS gibt es k	tzt?	reuung und hier ist der Hort zuständig -	
anderes Gebäude in Schu		The lot del Fiert Zustandig	
ASO: gleiche Räumlichkei	ten wie am Vormittag;		
Risikoeinschätzung gering	■ mittel	☐ hoch	
Bitte ergänzen Sie ab hier	allfällige weitere Risik	en.	

3.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Welche Personen sind an Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Nächtigungen und in Internaten beteiligt? (z.B. Assistenz, Verein, Personal bei Ein- und Anmietungen) Risiken und Anmerkungen Bei den äußerst geringen Schulveranstaltungen mit Übernachtung (im VS-Bereich nur Lesenächte oder Abschlussveranstaltungen der 4. Klassen am Schulende) sind stets genügend Lehrer/Elternvertreter mit dabei! Risikoeinschätzung ☐ mittel ■ hoch gering Wie wird die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten respektiert? (z. B. Geschlechterparität, Anklopfen vor dem Eintreten in Zimmer) Risiken und Anmerkungen Ja! Aufgrund der ausreichenden Anzahl von Betreuungspersonal (Lehrer/Eltern) klar gegeben! Risikoeinschätzung ☐ mittel hoch gering Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal bzw. sonstigen Personen (z.B. im Rahmen der individuellen Berufsorientierung, bei Unterbringung in Gastfamilien, externe Begleitpersonen, Museumspädagoginnen und Museumspädagogen, Schilehrerinnen und Schilehrer) und Schülerinnen bzw. Schülern? Risiken und Anmerkungen Nein! Hier wird alles versucht, es nicht so weit kommen zu lassen! Absprachen im Vorfeld im Klassenverband! Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Welche besonderen Vertrauensverhältnisse entstehen im Rahmen der Tätigkeit			
bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und			
in Internaten?			
Risiken und Anmerkungen			
Aufgrund der geringen Anz Problematik nicht vordergrü	ahl von Veranstaltungen in de indig!	er Volksschule ist diese	
Risikoeinschätzung			
gering gering	■ mittel	hoch	
Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.			

4 Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz

Diese Maßnahmen zum Kinderschutz wurden an unserem Standort partizipativ entwickelt und werden entsprechend umgesetzt. Sie enthalten Verhaltensregeln zur Vermeidung potenzieller Gefahrensituationen. Im Fokus steht dabei die Kommunikation zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern. Die Verhaltensregeln wirken gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen von Gewalt. Darüber hinaus gibt es Regelungen für den Umgang mit möglichen Fällen von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Es geht nicht darum, jedes Näheverhältnis zu vermeiden. Vielmehr ist das Ziel, eine wertschätzende Umgangskultur zu etablieren, die die persönlichen Grenzen aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt und respektiert.

Wir gehen von der unten stehenden Liste möglicher Maßnahmen aus und adaptieren diese für unseren Schulstandort.

Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir, wie die Maßnahmen umgesetzt wurden und welche Anpassungen erforderlich sind.

4.1 Sensibilisierung und Prävention

Präventionsmaßnahmen

Wir setzen Maßnahmen gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt (z.B. Hausordnung, Workshops, Verhaltensvereinbarung).

Umsetzung am Standort

Hausordnung wird in Hinblick auf den Kinderschutz überarbeitet ASO: ständiger Austausch mit Busfahrern (Verhaltensprobleme während der Fahrt) - gemeinsamen Vorgehensweise/Verhaltensvereinbarungen

Wir achten auf Anzeichen möglicher Gefährdungen des Kinderschutzes, dokumentieren diese und beraten weitere Schritte mit dem Kinderschutzteam. Umsetzung am Standort

ASO: Dokumentation von Beobachtungen! Name des Schülers/der Schülerin, Datum, Gefährdung (auch Vernachlässigungen - z.B. Körperpflege, medizinische Hilfe...); VS: Dokumentation von Beobachtungen (Formular, Sorgenbarometer);

Alle Personen, die im Rahmen der Schule im regelmäßigen Austausch mit Schülerinnen und Schülern stehen, haben den Verhaltenskodex (siehe Anhang) unterzeichnet (z.B. Lehrpersonen, Buffetkräfte, Tagesbetreuung, Lesepatinnen und Lesepaten, Trainerinnen und Trainer).

Umsetzung am Standort

ASO: Therapeut/innen, Busfahrer/innen, Reinigungspersonal, Schulassistentinnen, Schulwart

VS: Nach Präsentation des Konzeptes schriftliche Vereinbarungen treffen;

Bei der Entwicklung des Kinderschutzkonzepts wird Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben.

Umsetzung am Standort

ASO: regelmäßiger Austausch, pädagogische Konferenzen Volksschule: regelmäßiger Austausch im Rahmen von päd. Konferenzen und Klassenkonferenzen;

Das Kinderschutzkonzept ist an alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Übermittlung einer Zusammenfassung unseres Kinderschutzkonzeptes inkl. Haus- und Schulordnung und der Verhaltensvereinbarungen.

Das Kinderschutzteam ist etabliert, und die Kontaktmöglichkeiten sind schulintern für alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert.

Umsetzung am Standort

VS und ASO: Im Rahmen einer Konferenz Kinderschutzteam vorstellen; schriftiche Benachrichtigung an alle wichtigen Stellen!

Wir stellen sicher, dass Lehrpersonen am Schulstandort Fortbildungen zum Thema Kinderschutz absolvieren können.

Umsetzung am Standort

ASO: Online Fortbildung zum Thema Kinderschutz VS: Hinweise auf Fortbildungen in Präsenz oder online!

Externe Partnerinnen und Partner werden auf die Einhaltung von Kinderschutzmaßnahmen überprüft (z.B. eigene Kinderschutzkonzepte von Angeboten der Tagesbetreuung, Musikschule, Fahrtendienste).

Umsetzung am Standort

ASO: Verhaltenskodex unterschreiben, regelmäßiger Austausch Volksschule: regelmäßige Rücksprache halten; ständiger Austausch;

Die Hausordnung enthält zumindest drei auf ihre Umsetzung überprüfbare Maßnahmen zur Anwendung des Verhaltenskodex.

Umsetzung am Standort

Haus- und Schulordnung und Verhaltensvereinbarung sind eng aufeinander abgestimmt!

Wir achten darauf, dass keine missbräuchlichen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen (z.B. durch besondere Vertrauensverhältnisse, Privilegien, Geheimnisse).

Umsetzung am Standort

ASO: Ja

Volksschule Zams: Ja - es soll beispielsweise keine 1:1 Situationen mehr geben!

Wir achten auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern, z.B. bei individueller Anleitung im Unterricht, bei der Bewegung im Klassenraum, bei der gemeinsamen Nutzung von Verkehrsmitteln oder bei persönlichen Gesprächen und Bemerkungen (keine Kosenamen und Schimpfwörter).

Umsetzung am Standort

ASO: regelmäßige Erinnerung bei Konferenzen Volksschule: auf obige Punkte wird immer wieder im Rahmen von Konferenzen nachdrücklich darauf hingewiesen!

Wir erklären erforderlichen Körperkontakt vorab und verdeutlichen den Zweck (z.B. im Sportunterricht beim Sichern, Anleiten oder Korrigieren).

Umsetzung am Standort

ASO: erforderlicher Körperkontakt wird vorab erklärt - hochheben, pflegerische Maßnahmen...

Volksschule Zams: In Anlehnung an das Projekt "Mein Körper gehört mir" werden verbale Erklärungen empfohlen, siehe obige Punkte!

Wir achten darauf, Körperkontakt nicht gegen den Willen von Schülerinnen bzw. Schülern zu initiieren (z.B. beim Trösten von jüngeren Kindern, bei pflegerischen Handlungen und Hygienemaßnahmen bei Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen).

Umsetzung am Standort

ASO: ja, bei Schüler/innen die sich nicht sprachlich äußern können, ist genau auf den Gesichtsausdruck zu achten!

Volksschule: Sensibilisierung für dieses Thema!

Die Berührung bestimmter Körperbereiche wie des Genitalbereichs, der Brust, des Oberschenkels, des Gesichts, des Bauchs, des Gesäßes und der Haare ist stets tabu (ausgenommen Erste Hilfe, unmittelbare Gefährdung, Hygienemaßnahmen und pflegerische Handlungen gemäß § 50a Ärztegesetz und § 66b Schulunterrichtsgesetz bei Schülerinnen und Schülern mit chronischen Erkrankungen bzw. Behinderungen).

Umsetzung am Standort

ASO: Team wird auf diese Berührungstabus im Rahmen einer Konferenz hingewiesen. Angebote der basalen Stimulation werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Volksschule: Diese Verordnungen einhalten;

Bei Berührungen, die von Schülerinnen bzw. Schülern ausgehen, setzen wir persönliche Grenzen und kommunizieren diese klar.

Umsetzung am Standort

ASO: Feingefühl von Bedeutung! Wohlbefinden der Schüler/innen muss im Vordergrund stehen (wenn ein Kind sich zur Begrüßung eine Umarmung wünscht···).

VS: Vermeidung aller Situationen, sofern möglich!

Wir setzen Konsequenzen in Fällen von Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.

Umsetzung am Standort

ASO: Team wird im Rahmen einer Konferenz über den Leitfaden im Verdachtsfall in Kenntnis gesetzt

in Kenntnis gesetzt Volksschule: Verdachtsfälle ansprechen; Abarbeiten nach Leitfaden (Sorgenbarometer);

Bitte erganzen Sie ab nier alifallige weitere Mabhahmen.			

4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Präventionsmaßnahmen

Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache und setzen diese im schulischen Leben um.

Umsetzung am Standort

ASO: siehe Hausordnung, die Bedeutung der gewaltfreien Sprache wird in Konferenzen regelmäßig in Erinnerung gerufen

VS: siehe ASO

Wir nutzen ausschließlich DSGVO-konforme Messengerdienste für die Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern bzw. anderen regelmäßig am Schulleben beteiligten Personen (z. B. WebUntis, Schoolfox, Bildungsportal).

Umsetzung am Standort

ASO: ja, whatsapp, sms, Anruf oder Mail nur wenn unbedingt nötig

VS: siehe ASO

Wir haben Richtlinien für den Umgang mit Bildern und Videos (z.B. bei der Veröffentlichung auf Homepages und in Social Media, beim Versenden untereinander).

Umsetzung am Standort

ASO: Eltern müssen auch weiterhin die Einverständnis für das Veröffentlichen von Fotos ihrer Kinder unterschreiben

Volksschule: siehe ASO

Wir haben Einverständniserklärungen von Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schülern für die Nutzung von Bildern und Fotos.

Umsetzung am Standort

ASO: Ja!

Volksschule: Ja, natürlich!

Wir haben Richtlinien für die Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken, die auch die Kontakte zwischen Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern bzw. von Schülerinnen und Schülern untereinander regeln.

Umsetzung am Standort

ASO: Ja VS: Ja

In der Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern ist besonders auf einen professionellen und respektvollen Umgang zu achten (z.B. kein Teilen intimer persönlicher Erfahrungen, sensibler Umgang mit privaten Informationen der Schülerinnen und Schüler, keine Verwendung von Schimpf- und Kosenamen).

Umsetzung am Standort

ASO: Ja

Volksschule Zams: Ja

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Präventionsmaßnahmen

Wir haben den Zugang zur Schule geregelt (z.B. Türen nach Möglichkeit versperren, gesonderte Zugänge für eingemietete Vereine, Hausbetreuung zur Kontrolle einsetzen).

Umsetzung am Standort

ASO: Ja

Volksschule Zams: Ja

Wir haben Verhaltensregeln für die Nutzung der Schulräumlichkeiten festgelegt und allen Beteiligten kommuniziert.

Umsetzung am Standort

ASO: Unterzeichnen der Verhaltensvereinbarung aller Beteiligten Volksschule Zams: Unterzeichnen der Verhaltensvereinbarung aller Beteiligten

Wir haben die Organisation der Gangaufsicht klar geregelt.

Umsetzung am Standort

ASO: Ja, Schüler/innen sind nie unbeaufsichtigt;

Volksschule: Morgenaufsicht, Pausen- und Gangaufsicht ist geregelt;

Wir haben Regelungen für die Nutzung von Sanitäranlagen und Umkleideräumen.

Umsetzung am Standort

ASO: Ja

Volksschule: Ja, ... ständige Nachschau, dass dies auch so bleibt;

Wir bieten sichere Orte, an denen Schülerinnen und Schüler unter sich sein können (z. B. Aufenthaltsräume).

Umsetzung am Standort

ASO: Ja, wenn es der Entwicklungsstand der Schüler/innen zulässt; Nein, wenn das Ausbleiben einer Beaufsichtigung zur Gefahr wird Volksschule: Noch nicht vorhanden, da kein Nachmittagsbetrieb an der Schule;

Wir haben einen klaren Umgang mit hausfremden Personen (z.B. vorherige Anmeldung bzw. Terminvereinbarung, kein Betreten von Klassen ohne Begleitung durch Lehrpersonen).

Umsetzung am Standort

ASO: durch das Sperren der Eingangstüre kann es zu keinem unerwarteten Kontakt zu hausfremden Personen kommen Volksschule Zams: Ja, ... Regelungen existieren; tel. Voranmeldungen in der Direktion;

Bitte ergänzen Sie ab hier alltällige weitere Maßnahmen.						

4.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Präventionsmaßnahmen

Bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten setzen wir Maßnahmen gegen Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung und kommunizieren diese an alle beteiligten Personen.

Umsetzung am Standort

ASO: genügend Schulassistenz bei Schulveranstaltungen Volksschule: ...ja, aber an unserer Schule weniger relevant - Altersgruppe!

Wir achten darauf, dass die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern respektiert wird.

Umsetzung am Standort

ASO: ja Volksschule: ja

Wir haben Reglungen für den Eins-zu-eins-Kontakt zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern.

Umsetzung am Standort

ASO: wird wenn möglich vermieden, pflegerische Maßnahmen werden zu zweit durchgeführt

Volksschule Zams: wird vermieden sofern möglich!

Wir achten besonders auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz (z.B. keine privaten Besuche in Zimmern der Schülerinnen und Schüler oder umgekehrt, vertrauliche Selfies).

Umsetzung am Standort

ASO: ja, weil unsere Schüler/innen oft sehr kontaktfreudig sind, ist hier wie schon erwähnt ein besonderes Feingefühl nötig

Volksschule: ja, unbedingt!

Wir beziehen Schülerinnen und Schüler in die Planung und Gestaltung von mehrtägigen Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen und Internatsregeln mit ein (z.B. bei der Zimmereinteilung, der Vereinbarung von Regeln für die Freizeit).

Umsetzung am Standort

ASO: keine mehrtätigen Schulveranstaltungen geplant Volksschule: Wir machen keine Schulveranstaltungen dieser Art!

Wir geben Schülerinnen und Schülern und anderen Beteiligten nach mehrtägigen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen die Gelegenheit zur Reflexion über die Sicherheit.

Umsetzung am Standort

ASO: keine mehrtägigen Schulveranstaltungen geplant Volksschule: ...da nichts geplant, auch kein Bedarf!

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

5 Organisation im Interventionsfall

Im Verdachtsfall erfolgt die Orientierung an dem unten beschriebenen Ablaufschema. Anhand des "Sorgenbarometers" (siehe Anhang) wird die Risikoeinschätzung durchgeführt. Bei kritischen Wahrnehmungen, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen, muss das "Beobachtungsblatt" (siehe Anhang) zur Dokumentation von Auffälligkeiten herangezogen werden. Wurde man selbst Zeugin oder Zeuge von Gewalthandlungen oder hat glaubhafte Berichte (z. B. mündlicher Bericht, Video) erhalten und liegt damit der Verdacht auf eine akute oder massive Gefährdung vor, ist die Polizei zu informieren.

Ablaufschema im Verdachtsfall

(vgl. §§ 12-14 der Schulordnung 2024)

Sorge um eine Schülerin oder einen Schüler – Verdachtsmomente überprüfen

- Wenn Sie Beobachtungen machen, die auf eine Gefährdung aufgrund physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt gegen eine Schülerin oder einen Schüler hinweisen, halten Sie Ihre Wahrnehmungen im Beobachtungsblatt fest.
- 2. Tauschen Sie sich mit dem Kinderschutzteam über Beobachtungen aus und übergeben Sie Ihre Beobachtungsblätter. Lassen Sie dabei keine falsche Loyalität gegenüber Kolleginnen und Kollegen walten.

Verdacht bleibt vage/ bestätigt sich nicht

- Sensibel bleiben, mit Kind in Kontakt bleiben (beobachten und dokumentieren)
- Präventivmaßnahmen in der Klasse setzen
 (z. B. Workshops, ...)
- Beratung anbieten (Schulpsychologie, ...)

Verdacht konkretisiert sich

- Meldung an Kinderschutzteam und Schulleitung
- Einbeziehung der Betroffenen (Klärung des Sachverhalts)
- Festlegung weiterer Maßnahmen (ggf. Beratung mit der Rechtsabteilung der Schulbehörde bzw. mit der Kinder- und Jugendhilfe/Kinderschutzeinrichtung)
- Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse

Wichtige Unterlagen:



Formular zur Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe: www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-undiugendhilfe



Einen detaillierten Notfall- und Interventionsplan finden Sie auch in der Broschüre Achtsame Schule – Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt (Selbstlaut 2020, ab S. 71).

Gefährdungsmeldung/Anzeige

- Information der Betroffenen
- evtl. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten (Loyalitätskonflikt bedenken!)
- Gefährdungsmeldung abgeben
- Information über gesetzte Schritte an SQM
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und möglicherweise mitwissende Kinder und Jugendliche veranlassen (z. B. Schulpsychologie Krisenteam, Beratung)



Ansprechpersonen Kinderschutz

Das Kinderschutzteam

(mind. zwei Personen)						
Name	Kontakt					
Ramona Larcher	0677/61727180					
Stefan Mungenast	0650/2347375					
Cäcilia Kollreider	0650/6511540					
Schulbehörden						
Schulqualitätsmanagement						
Zuständige/r SQM (Ihr SQM)	Kontakt					
SQM Daniela Lehmann	0512/90129344					
Bildungsdirektion, Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst						
Ihre Ansprechperson	Kontakt					
Dr. Brigitte Thöny	0512/90129260					
Vindanahutatalla in dan Bildunaadinahtian						
Kinderschutzstelle in der Bildungsdirektion Ihre Ansprechperson	Kontakt					

Externe Expertinnen und Experten – Kontaktadressen

Kinder und Jugendhilfe

Kontakt Rolle/Expertise

Mag. Daniela Laviat 05442/69965460

Leitung Kinder- und Jugendhilfe Landeck

Kinder und Jugendanwaltschaft

Kontakt Rolle/Expertise

Mag. Lukas Trentini 0512/5083792

Kinder- und Jugendanwaltschaft Land Tirol

Sicherheitsbeauftragte der Polizei

Kontakt Rolle/Expertise

Schimpfössl Melanie 0664/1519957

Sicherheitsbeauftragte der Polizei (Posten Landeck)

Anhang

Hier finden Sie den Verhaltenskodex, die Vorlage für das Beobachtungsblatt zur Dokumentation von Auffälligkeiten und das Sorgenbarometer, das bei der Risikoeinschätzung hilft. Auch den Link zum Formular "Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung" finden Sie hier.

Der Verhaltenskodex (gemäß § 3 und Anlage A der Schulordnung 2024) ist von allen Personen zu unterzeichnen, die regelmäßig Kontakt mit Schülerinnen und Schülern haben. Das betrifft neben Lehrpersonen sowie Betreuerinnen und Betreuern im Rahmen der Tagesbetreuung auch Personen wie Lesepatinnen und Lesepaten, psychosoziales Unterstützungspersonal (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, schulärztlicher Dienst u. ä.), Trainerinnen und Trainer, wenn sie alleine mit Schülerinnen und Schülern arbeiten sowie Personal externer Anbieterinnen und Anbieter wie z. B. von Musikschulen oder Sportvereinen. Personen, die nicht oder lediglich in Begleitung von Lehrpersonen mit Schülerinnen und Schülern tätig sind, müssen den Verhaltenskodex nicht unterzeichnen (z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Erziehungsberechtigte, Zahngesundheitsberaterinnen und Zahngesundheitsberater, Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher, externe Expertinnen und Experten u. ä.). Im Rahmen von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen gilt der Verhaltenskodex ebenfalls nur für Personen, die alleine mit Schülerinnen und Schülern arbeiten.

Das Beobachtungsblatt (siehe Anhang) dient der Dokumentation von Auffälligkeiten, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen können (§ 12 Schulordnung 2024). Das schulische Personal ist angehalten, das Beobachtungsblatt zu verwenden. Notieren Sie, wann Sie welche Beobachtung gemacht haben und welche Sorgen Sie haben. Achten Sie darauf, dass das Beobachtungsblatt sorgsam verwahrt wird und nur berechtigten Personen zur Kenntnis gebracht wird (§ 14 Abs. 2 und 3 Schulordnung 2024). Das Beobachtungsblatt ist eine Grundlage für die Abstimmung mit dem Kinderschutzteam bei der Frage, ob sich der Verdacht einer Gefährdung erhärtet. Wenn eine Gefährdung als wahrscheinlich betrachtet wird, so sind das Kinderschutzteam, die Schulleitung und die Schulbehörde sowie die Schulpsychologie zu informieren (§ 14 Abs. 2 Schulordnung 2024).

Das "Sorgenbarometer" (siehe Anhang) unterstützt bei der Einschätzung von Gefährdungen. Das sind etwa Veränderungen des Verhaltens, körperliche oder psychische Symptome, die auf das Erleben von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt hindeuten.

Das Formular "Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung" dient der Gefährdungsmeldung an die zuständigen Behörden. Es unterstützt Sie dabei, Ihrer Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen. Sie finden es online unter Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe – Gewaltinfo

Verhaltenskodex

(BGBl. II Nr. 126/2024, Anlage A)

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Name der Schule

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

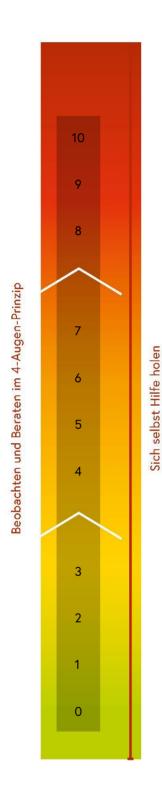
- · verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- · achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Name	
Datum und Unterschrift	

Beobachtungsblatt Kinderschutz

Verfasserin oder Verfasser und Rolle:							
Name der Schülerin ode	r des Schülers:						
Datum/Uhrzeit	atum/Uhrzeit Beobachtung (z.B. Verletzungen, emotionale und soziale Auffälligkeiten, Anzeichen im Leistungsbereich, Äußerungen von (Mit-)Schülerin oder (Mit-)Schüler)						
		,					

Sorgenbarometer



Hohe Risiken

Aufgrund schwerer psychosozialer Risikofaktoren* und akuter Sorgen besteht unmittelbarer Handlungsbedarf in verbindlichem Rahmen.

Mittlere Risiken

Schwere psychosoziale Risikofaktoren* und Sorgen sind klar
erkennbar und/oder werden von
den Kindern geäußert. Mögliche
Gefährdung kann durch interne
Handlungen und freiwillige
Maßnahmen abgewendet
werden.

Geringe Risiken

Psychosoziale Risikofaktoren* und Sorgen sind erkennbar. Es ist aber aktuell **keine unmittelbar gefährdende Auswirkung** auf das Kindeswohl, die psychosoziale Gesundheit und das Wohlbefinden sichtbar.

Handlungen setzen

- Im Akutfall Hilfe alarmieren (Rettung, Polizei rufen)
- Kinderschutzteam und Schulleitung informieren
- Gefährdungsmeldung oder Anzeige/Schulverweis
- Schriftliche Dokumentation

Handlungen setzen

- Schriftliche Dokumentation
- Mit Krisenteam/Schulpsychologie/Schulärztlichem
 Dienst/Schulleitung/Rechtsabteilung besprechen
- Gemeinsam konkreten Hilfeplan erarbeiten
- Expertinnen und Experten beiziehen (Kinderschutzzentren)

Handlungen setzen

- Kollegialer Austausch
- Zuhören und als Vertrauensperson zur Verfügung stehen
- Fördern und Unterstützung organisieren
- Situation reflektieren

Abbildung: Sorgenbarometer © die möwe 2024

* Psychosoziale Risikofaktoren siehe <u>Leitfaden Kinderschutz</u> und Schule, Punkt 3. Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.

Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 48 SchUG und § 37 B-KJHG 2013 besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- · die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes/Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Weitere Informationen zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Formular für die Meldung finden Sie unter folgendem Link: www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe

Beratungsstellen und Notfallnummern

<u>www.schulpsychologie.at</u> – Psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

Telefonnummer 0800 211 320 – Schulpsychologie Hotline, psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

www.die-moewe.at - Kinderschutzzentren die möwe

www.gewaltinfo.at - Fachinformationen zu Gewaltthemen

www.kinderschuetzen.at - Österreichische Kinderschutzzentren

www.kija.at – Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

www.rataufdraht.at - Beratung für Kinder und Jugendliche

<u>www.familienberatung.gv.at</u> – alle Familienberatungsstellen und viele Informationen rund um Aufwachsen, Erziehung und Gewalt

<u>www.rainbows.at</u> – für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, die von Trennung, Scheidung oder Verlusten betroffen sind

<u>www.gewaltschutzzentrum.at</u> – alle Gewaltschutzzentren (v.a. für Erwachsene bei häuslicher Gewalt) in Österreich

www.pb-fachstelle.at – Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche

